

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten Nachschulungen

Thema	Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten übernehmen im Betrieb Aufgaben, für die ansonsten ein Elektriker bestellt werden müsste. Um die Qualifikation der Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten, sind regelmäßige Nachschulungen vorgesehen. Wir empfehlen einen Rhythmus von zwei Jahren. Diese Nachschulungen informieren über Anpassungen und Änderungen in den Normen und Regelwerken und geben außerdem Hinweise auf neue Verfahren und Techniken.				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Aktualisierungen der VDE-Vorschriften• DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“• Technische Neuerungen• Überprüfung der aktuellen festgelegten Tätigkeiten der Teilnehmer				
Ort	BTZ Nordhorn, Coesfelder Hof 3, 48527 Nordhorn				
Dauer	3 Stunden				
Termine 2016	22.01.2016	19.03.2016	04.06.2016	27.08.2016	12.11.2016
Kosten	50,00 €				
Anmeldung	Bitte per Anmeldeformular: http://www.btz-handwerk.de/pdf/anmeldeformular_e-fk_nachschulung.docx Für diesen Lehrgang gelten unsere “Allgemeinen Teilnahmebedingungen” (ATB), die Sie hier herunterladen können.				

Nähere Informationen und Beratung

Hugo Kirchhelle
0591 97304 16
kirchhelle@btz-handwerk.de